

22. Briefmarkenauktion der Arge Tschechoslowakei e.V.

Samstag, den 31.05.2025

Beginn 13:30

Die Auktion findet im Rahmen unserer nächsten Jahreshauptversammlung im Mai 2025 im Saal unseres Hotels in Gengenbach statt.

Wichtige Hinweise und Informationen:

Besichtigung der Lose

Alle Lose können vor der Auktion zwischen 13:00 und 13:30 im Auktionssaal besichtigt werden.

Kopien

Kopien von Einzellosen, oder auch auszugsweise aus Sammellosen sind jederzeit möglich. Bitte legen sie ihrer Anforderung 1,00 EUR Porto in postgültigen Briefmarken bei. Bei Zusendung eines Scans mittels E-Mail fallen keine Kosten an.

Telefonische Auskünfte sind ebenfalls möglich.

Versandkosten

Diese beinhalten die Portokosten, Verpackungsmaterial sowie etwaige Versicherungsgebühren und werden entsprechend der Versandart extra berechnet.

Schriftliche Gebote

Sind ab sofort möglich und an die untenstehende Adresse zu senden. Gebote können per Post bzw. per E-Mail abgegeben werden.

Alle Gebote müssen bis **spätestens Freitag, den 30.05.2025 18:00** beim Auktionsleiter vorliegen, für später einlangende Gebote kann keine Gewähr für eine Berücksichtigung gegeben werden.

Bitte verwenden Sie für Ihre Gebote den beiliegenden Auktionsauftrag.

Auktionsleiter

Gerhard Hanacek
Blumengasse 14/3
2700 Wiener Neustadt
Österreich

Tel: 0043-(0)664-6250309

E-Mail: rebe4028@gmail.com

Im Katalog verwendete Abkürzungen:

BP	Bahnpost	MWStpl.	Maschinen-Werbestempel
BPStpl	Bahnpoststempel	Nr.	Nummer
bzw.	beziehungsweise	Pl.Nr.	Plattenummer
ESST	Ersttag-Sonderstempel	PO	POFIS-Katalog
Ex	Express	postfr.	Postfrisch
SY	Synek-Katalog		
frank.	frankiert	prov.	provisorisch
gepr.	geprüft	Qu.	Qualität
gest.	gestempelt	rs.	rückseitig
gez.	gezähnt	senkr.	senkrecht
GS	Ganzsache	Slg.	Sammlung
KB	Kleinbogen	SST	Sonderstempel
kpl.	komplett	Stk.	Stück
KZ	Kammzählung	Stpl.	Stempel
LP	Luftpost	tsch.	tschechisch
LZ	Linienzählung	TStpl.	Tagesstempel
MH	Markenheftchen	ungez.	ungezähnt
Mi	Michel-Katalog	VB	Viererblock
Masch.Stpl.	Maschinenstempel	versch.	verschiedene
		waagr.	waagrecht

Versteigerungsbedingungen

1. Die Versteigerung erfolgt in Euro. Die Lose werden freiwillig und meistbietend in fremden Namen versteigert.
2. Die Steigerungssätze betragen:

bis 20,-- Euro:	1,-- Euro	bis 50,-- Euro:	2,-- Euro
bis 100,-- Euro:	5,-- Euro	bis 500,-- Euro:	10,-- Euro
bis 1000,-- Euro:	20,-- Euro	bis 2.000,-- Euro:	50,-- Euro
ab 2.000,-- Euro:	100,-- Euro		
3. Der Zuschlag zum letztgenannten Gebot wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf kein weiteres Gebot erfolgt ist. Auf den Zuschlag wird ein Aufgeld von 15 % sowie eine Losgebühr in Höhe von 0,50 Euro je Los erhoben. Für schriftliche Gebote werden Versandkosten in tatsächlich anfallender Höhe verrechnet, ab einem Rechnungswert von EUR 30 erfolgt der Versand als Wertbrief. Schriftliche Gebote werden streng Interesse wahrend, jedoch ohne Gewähr ausgeführt und sind in EUR anzugeben. In diesem Fall erfolgt der Zuschlag nicht auf Grund des gebotenen Höchstpreises, sondern nach den vorstehenden Steigerungssätzen. Best- u. Höchstgebote werden bis zum 4-fachen Schätzpreis gesteigert.

Gebote unterhalb des Ausrufpreises werden nicht berücksichtigt.
4. Der Versteigerer kann von der Reihenfolge abweichen, einzelne Lose umgruppieren oder ohne Angaben von Gründen zurückziehen. Bei offensichtlichen Irrtümern ist der Versteigerer berechtigt, den Zuschlag aufzuheben und das Los neu anzubieten.
5. Die Zahlung des Kaufpreises hat sofort zu erfolgen. Ersteigerte Lose von schriftlichen Geboten werden per Vorausrechnung verschickt. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Die Zuschlagspreise werden durch den Versteigerer im Auftrag des Einlieferers eingezogen. Das Eigentum an den ersteigerten Losen geht nach Zahlung des Kaufpreises, die Gefahr mit deren Übergabe an den Käufer über. Die Zustellung der gekauften Lose erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Auch diejenigen, die im Auftrag anderer bieten, haften für den Eingang des Rechnungsbetrages. Der Rechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen nach Abschluss der Versteigerung fällig.
6. Reklamationen müssen umgehend erfolgen, jedoch spätestens innerhalb von 3 Wochen nach der Auktion beim Versteigerer eingehen, wenn die Beanstandung während der Versteigerung nicht möglich war. Die Signierung eines Loses oder eines Teiles davon im Ergebnis der Prüfung durch einen Prüfer des BPP stellt keine Veränderung dar, die eine Reklamation ausschließt. Reklamationen sind ausgeschlossen, wenn eine Veränderung der Lose erfolgt ist. Mängelrügen werden nur angenommen, wenn sich die Stücke im Originalzustand befinden, indem sie versteigert wurden. Nach Ablauf der Reklamationsfrist gegenüber dem Versteigerer können Beanstandungen nur noch gegenüber dem Einlieferer selbst geltend gemacht werden. Für Sammlungen besteht kein Reklamationsanspruch, weder wegen Qualität noch Quantität, auch schriftliche Bieter kaufen „wie besehen“. Angaben zu diesen Positionen können im Katalog nur „zirka“ sein, doch es wird auf eine möglichst genaue Beschreibung geachtet. Verspätet bezahlte Lose können nicht reklamiert werden.

Schreibfehler und Irrtümer bei Saal- u. Ferngeboten werden nicht als Reklamationsgrund anerkannt.
7. Katalogangaben beziehen sich auf den jeweils neuesten POFIS-Katalog für alle Sammelgebiete, wenn nichts anderes vermerkt ist. Die Katalogberechnung für Sammlungen gilt als zirka.
8. Vorstehende Versteigerungsbedingungen werden durch Abgabe von Geboten oder Erteilung von Kaufaufträgen an den Versteigerer für beide Teile verbindlich.

